

Tauchclub Wolfsburg e.V.



Tauchclub Wolfsburg e.V.

Hoffmannstrasse 8
38442 Wolfsburg

Passfoto (4cmx3cm)

für Antrag
bzw. Pass

(nur heften)

Falls kein Tauchpass
gewünscht, reicht auch
ein Passfoto digital per

Mail an:

2.Vorsitzender@
tauchclub-wolfsburg.de

Bearbeitungsvermerk (intern)

VDST-Nummer _____

Meldedatum _____

Sporttaucher ja nein

TCW-Nummer _____

VDST Pass Nr. _____

Antrag zum Beitritt in den Tauchclub Wolfsburg e.V.

Datum: _____

(bitte nachfolgende Felder möglichst vollständig ausfüllen)

Vorname _____ Nachname _____ Geb. Datum _____ Geburtsort _____

Straße _____ Beruf _____

PLZ Wohnort _____ Tel. privat _____ Fax _____

E-Mail Adresse _____ Tel. dienstl. _____ Mobil _____

Ich möchte aktiv / passiv gemeldet werden.

Ich bin ein ausgebildeter Taucher ja nein wenn ja: Brevet _____ Verband _____

Beitragsform der Mitgliedschaft für das erste Mitglied

	Aufnahmegebühr	Beitrag/Quartal
<input type="checkbox"/> Einzelmitglied ab 18 Jahre, VDST aktiv	60,00 €	36,00 €
<input type="checkbox"/> Einzelmitglied ab 18 Jahre, VDST passiv	60,00 €	21,00 €
<input type="checkbox"/> Einzelmitglied ab 18 J. (VDST aktiv, Studenten, Schüler, Auszubildende, Arbeitssuchend)	60,00 €	18,00 €
<input type="checkbox"/> Jugendliche bis 18 Jahre	40,00 €	12,00 €
<input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft, VDST passiv	70,00 €	30,00 €
<input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft (1 Aktiver)	70,00 €	45,00 €
<input type="checkbox"/> _____ weitere passive in der Familie		je 0,00 €
<input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft (2 Aktive und mehr)	90,00 €	54,00 €
<input type="checkbox"/> _____ weitere aktive in der Familie		je 9,00 €
<input type="checkbox"/> _____ weitere passive in der Familie		je 0,00 €
<input type="checkbox"/> Ich benötige _____ Pässe (je 16,00 €) und _____ Logbücher (je 3,50 €)		

Weitere Familienmitglieder (je Familienmitglied bitte Zusatzanmeldeformular ausfüllen)

Name	Vorname	aktiv	passiv	Pass	Logbuch
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte Wenden !!! -->

1. Vorsitzender:	Martin Laßmann,	Am Freibad West 21,	38440 Wolfsburg	Tel.: 05361-382564
2. Vorsitzender:	Ariane Müller,	Buchenberg 22a,	38444 Wolfsburg	Tel.: 05308-520031
Schatzmeister:	Christian Horn,	Eichelkamp 48,	38440 Wolfsburg	Tel.: 05361-3070619

Taucherclub Wolfsburg e.V.

Datenschutzhinweis des VDST

Der VDST hat aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen seiner Mitglieder (Vereine) eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung sowie eine Auslandsreisekrankenversicherung in Verbindung mit einer medizinischen Taucherarzt-Hotline zugunsten seiner Mitglieder abgeschlossen.

Die ordentliche Abwicklung dieser Versicherungen sieht vor, das einmal jährlich folgende Daten der Versicherten an die Versicherungsgesellschaften (Gerling Konzern und Globale Krankenversicherung) übermittelt werden:

Name, Vorname, Adresse und Lebensalter.

Diese Daten werden auch von den Versicherungsgesellschaften vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten zur weiteren Auswertung nicht zur Verfügung gestellt. Um den Belangen des Datenschutzes Genüge zu tun, weist der VDST Sie auf diese Umstände hin. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Kenntnis von diesen Umständen und genehmigen die Verwendung Ihrer Daten insoweit. Alternativ können Sie jedoch einer Weitergabe Ihrer Daten auch widersprechen. Dann werden diese Daten nicht in den Bestand der weiterzuleitenden Daten aufgenommen, es besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Wichtige Paragraphen aus der Satzung des TCW

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitgliedes, durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss des Mitgliedes aus dem Verein.

Der Austritt ist zum 31. Dezember möglich. Er muss dem Vorstand spätestens bis zum 30. November schriftlich erklärt werden. Über ein begründetes kurzfristiges Austrittsgesuch entscheidet der Vorstand. Der Ausschluss erfolgt auf Grund eines einfachen Mehrheitsbeschlusses der Mitgliederversammlung, wenn sich ein Mitglied eines groben Verstoßes gegen die Satzung oder Zwecke und Ziele des TCW schuldig macht oder wenn ein Mitglied das Ansehen des TCW schädigt. Ferner aufgrund eines einfachen Mehrheitsbeschlusses des Vorstandes, wenn ein Mitglied mit der Zahlung der Beiträge, sowie sonstiger Zahlungsverpflichtungen trotz zweimaliger Mahnung im Rückstand bleibt. Die Gründe für den Ausschluss sind dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Bereits gezahlte Prämien für die Versicherung bzw. Beiträge werden bei Ausschluss bzw. vorzeitigem Austritt nicht zurückgezahlt.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft eines Mitgliedes ist der Verlust aller Mitgliedsrechte verbunden.

§14 Haftungsausschluss

Der Verein haftet nicht gegenüber seinen Mitgliedern und Gästen, für die bei sämtlichen Veranstaltungen und beim Training etwa eintretenden Unfälle oder Diebstähle, einschließlich der Benutzung von Geräten und Anlagen.

Wichtige Paragraphen aus der Gebührenordnung des TCW

§5 Ruhen der Mitgliedschaft

Das Ruhen der Mitgliedschaft ist möglich und muss beim Vorstand unter Angabe der Gründe schriftlich beantragt werden.

§7 Zahlungsverzug

Gehen nach der zweiten Mahnung Schuldbeträge nicht innerhalb von 14 Tagen ein, so kann der Vorgang zur Eintreibung mit Rechtsmitteln einem Rechtsanwalt übergeben werden. Alle dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Schuldners. Der in den Beiträgen enthaltene Versicherungsschutz erlischt von dem Zeitpunkt der Übergabe der Schuldeintreibung an einen Rechtsanwalt bis zur Begleichung der Gesamtschuld.

§9 Arbeitsstunden

Jedes Einzelmitglied muss im Jahr eine Arbeitsstunde (Familienmitgliedschaft 2 Stunden) leisten. Als Ausgleich für die Nichtableistung der Arbeitsstunde erhält der Verein 15,-- € pro Stunde. Der Betrag wird zum 1. Quartal eingezogen (Stichtag SEPA-Verfahren: 06.02. bzw. der nächstfolgende Arbeitstag) und bei Ableistung zurückgebucht. Die Anerkennung von Arbeitsstunden erfolgt über den Vorstand. Arbeitsstunden sind nicht übertragbar.

Unterschrift und Zustimmung zum gesamten Formular

Wolfsburg, den _____

(Unterschrift Neumitglied)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

(Name Vorname des Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben)

Stand: März 2017

1. Vorsitzender:	Martin Laßmann,	Am Freibad West 21,	38440 Wolfsburg	Tel.: 05361-382564
2. Vorsitzender:	Ariane Müller,	Buchenberg 22a,	38444 Wolfsburg	Tel.: 05308-520031
Schatzmeister:	Christian Horn,	Eichelkamp 48,	38440 Wolfsburg	Tel.: 05361-3070614

Tauchclub Wolfsburg e.V.



Passfoto (4cmx3cm)

für Antrag
bzw. Pass

(nur heften)

Falls kein Tauchpass
gewünscht, reicht auch
ein Passfoto digital per

Mail an:

2.Vorsitzender@
tauchclub-wolfsburg.de

Tauchclub Wolfsburg e.V.

Hoffmannstrasse 8
38442 Wolfsburg

Bearbeitungsvermerk (intern)

VDST-Nummer _____

Meldedatum _____

Sporttaucher ja nein

TCW-Nummer _____

VDST Pass Nr. _____

Antrag zum Beitritt in den Tauchclub Wolfsburg e.V.
Zusatzanmeldeformular Familie

Datum: _____

(bitte nachfolgende Felder möglichst vollständig ausfüllen)

Vorname _____ Nachname _____ Geb. Datum _____ Geburtsort _____

Straße _____ Beruf _____

PLZ Wohnort _____ Tel. privat _____ Fax _____

E-Mail Adresse _____ Tel. dienstl. _____ Mobil _____

Ich möchte aktiv / passiv gemeldet werden.

Ich bin ein ausgebildeter Taucher ja nein

Ich benötige einen Pass (16,00 €) ja nein

wenn ja: Brevet

Verband

Name des Haupt-Mitgliedes:

Vorname _____ Name _____

Bitte Wenden !!! -->

1. Vorsitzender:	Martin Laßmann,	Am Freibad West 21,	38440 Wolfsburg	Tel.: 05361-382564
2. Vorsitzender:	Ariane Müller,	Buchenberg 22a,	38444 Wolfsburg	Tel.: 05308-520031
Schatzmeister:	Christian Horn,	Eichelkamp 48,	38440 Wolfsburg	Tel.: 05361-3070614

Taucherclub Wolfsburg e.V.

Datenschutzhinweis des VDST

Der VDST hat aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen seiner Mitglieder (Vereine) eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung sowie eine Auslandsreisekrankenversicherung in Verbindung mit einer medizinischen Taucherarzt-Hotline zugunsten seiner Mitglieder abgeschlossen.

Die ordentliche Abwicklung dieser Versicherungen sieht vor, das einmal jährlich folgende Daten der Versicherten an die Versicherungsgesellschaften (Gerling Konzern und Globale Krankenversicherung) übermittelt werden:

Name, Vorname, Adresse und Lebensalter.

Diese Daten werden auch von den Versicherungsgesellschaften vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten zur weiteren Auswertung nicht zur Verfügung gestellt. Um den Belangen des Datenschutzes Genüge zu tun, weist der VDST Sie auf diese Umstände hin. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Kenntnis von diesen Umständen und genehmigen die Verwendung Ihrer Daten insoweit. Alternativ können Sie jedoch einer Weitergabe Ihrer Daten auch widersprechen. Dann werden diese Daten nicht in den Bestand der weiterzuleitenden Daten aufgenommen, es besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Wichtige Paragraphen aus der Satzung des TCW

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitgliedes, durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss des Mitgliedes aus dem Verein.

Der Austritt ist zum 31. Dezember möglich. Er muss dem Vorstand spätestens bis zum 30. November schriftlich erklärt werden. Über ein begründetes kurzfristiges Austrittsgesuch entscheidet der Vorstand. Der Ausschluss erfolgt auf Grund eines einfachen Mehrheitsbeschlusses der Mitgliederversammlung, wenn sich ein Mitglied eines groben Verstoßes gegen die Satzung oder Zwecke und Ziele des TCW schuldig macht oder wenn ein Mitglied das Ansehen des TCW schädigt. Ferner aufgrund eines einfachen Mehrheitsbeschlusses des Vorstandes, wenn ein Mitglied mit der Zahlung der Beiträge, sowie sonstiger Zahlungsverpflichtungen trotz zweimaliger Mahnung im Rückstand bleibt. Die Gründe für den Ausschluss sind dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Bereits gezahlte Prämien für die Versicherung bzw. Beiträge werden bei Ausschluss bzw. vorzeitigem Austritt nicht zurückgezahlt.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft eines Mitgliedes ist der Verlust aller Mitgliedsrechte verbunden.

§14 Haftungsausschluss

Der Verein haftet nicht gegenüber seinen Mitgliedern und Gästen, für die bei sämtlichen Veranstaltungen und beim Training etwa eintretenden Unfälle oder Diebstähle, einschließlich der Benutzung von Geräten und Anlagen.

Wichtige Paragraphen aus der Gebührenordnung des TCW

§5 Ruhen der Mitgliedschaft

Das Ruhen der Mitgliedschaft ist möglich und muss beim Vorstand unter Angabe der Gründe schriftlich beantragt werden.

§7 Zahlungsverzug

Gehen nach der zweiten Mahnung Schuldbeträge nicht innerhalb von 14 Tagen ein, so kann der Vorgang zur Eintreibung mit Rechtsmitteln einem Rechtsanwalt übergeben werden. Alle dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Schuldners. Der in den Beiträgen enthaltene Versicherungsschutz erlischt von dem Zeitpunkt der Übergabe der Schuldeintreibung an einen Rechtsanwalt bis zur Begleichung der Gesamtschuld.

§9 Arbeitsstunden

Jedes Einzelmitglied muss im Jahr eine Arbeitsstunde (Familienmitgliedschaft 2 Stunden) leisten. Als Ausgleich für die Nichtableistung der Arbeitsstunde erhält der Verein 15,-- € pro Stunde. Der Betrag wird zum 1. Quartal eingezogen (Stichtag SEPA-Verfahren: 06.02. bzw. der nächstfolgende Arbeitstag) und bei Ableistung zurückgebucht. Die Anerkennung von Arbeitsstunden erfolgt über den Vorstand. Arbeitsstunden sind nicht übertragbar.

Unterschrift und Zustimmung zum gesamten Formular

Wolfsburg, den _____

(Unterschrift Neumitglied)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

(Name Vorname des Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben)

Stand: März 2017

1. Vorsitzender:	Martin Laßmann,	Am Freibad West 21,	38440 Wolfsburg	Tel.: 05361-382564
2. Vorsitzender:	Ariane Müller,	Buchenberg 22a,	38444 Wolfsburg	Tel.: 05308-520031
Schatzmeister:	Christian Horn,	Eichelkamp 48,	38440 Wolfsburg	Tel.: 05361-3070614

